



Feuerwehrbedarfs- und entwicklungsplan 2025



Inhalt:

1. Allgemeines

2. Rechtgrundlagen

3. Aufgaben

3.1 Aufgaben der Feuerwehr in der Gefahrenabwehr

3.2 Hilfeleistungen und Serviceaufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr

4. Organisationsstruktur der Feuerwehr

4.1 Leitung

4.2 Wehrleiter

4.3 Wehrführer

4.4 Alarmierungsgemeinschaften

4.5 Löschgruppen / Löschzug

4.6 Alarmierung

4.7 Warnung der Bevölkerung

5. Gefährdungspotenzial

5.1 Verkehrsflächen mit besonderer Bedeutung

5.2 Wasserflächen

5.3 Bauliche Anlagen

5.4 Bevölkerungsdichte

5.5 Flächenstruktur - Siedlungs- und Verkehrsflächen -

5.6 Flächenstruktur - Gewässer und Wald -

5.7 sonstige Strukturen

5.8 Risikoklassen

5.9 Einsatzstatistik

6. Festlegung von Schutzz Zielen und Leistungsmerkmalen

6.1 Einsatzgrundzeit

6.2 Mindestausrüstung

6.3 Mindestpersonalstärke

6.4 Zielerreichungsgrad

7. Räumliche Unterbringung

- 7.1 Übernahme von Feuerwehrhäusern durch die Verbandsgemeinde
- 7.2 Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern im Zeitraum 2025 - 2029

8. Personal

- 8.1 Statistik
- 8.2 Ausbildung
- 8.3 Jugendfeuerwehr
- 8.4 Bambinifeuerwehr
- 8.5 Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)
- 8.6 Führungsstaffel
- 8.7 Atemschutzwerkstatt
- 8.8 Versorgungseinheit
- 8.9 Führerscheinausbildung
- 8.10 First Responder
- 8.11 Waldbrandeinheit
- 8.12 Sonderfunktionen
- 8.13 Beförderung und Ehrungen

9. Fahrzeuge und Geräte

- 9.1 Beschaffung bzw. Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- 9.2 Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen
- 9.3 Beschaffung von Geräten durch Spenden bzw. Fördervereine
- 9.4 Fahrzeugbedarfsplanung
- 9.5 Investitionsprogramm 2025 - 2029
- 9.6 Abkürzungsverzeichnis

1. Allgemeines

Der Verbandsgemeinde obliegt seit nunmehr 50 Jahren die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe in ihrem ca. 173 km² großen Gebiet und für die hier in 33 Ortsgemeinden lebenden, knapp 25.000 Einwohner. In dieser Zeit wurden die Strukturen der Feuerwehr unter Wahrung des örtlichen Bezugs konsequent weiterentwickelt. Dabei hat sich insbesondere die Bildung von Alarmierungsgemeinschaften bewährt, wobei mehrere Löschgruppen gemeinsam alarmiert werden und im Einsatzfall zusammenarbeiten.

Bei der Anzahl der Löschgruppen hat sich in der Vergangenheit insbesondere durch den Zusammenschluss von Feuerwehreinheiten Änderungen ergeben. Nachdem bereits bei Übergang der Aufgabe des Brandschutzes auf die Verbandsgemeinde mehrere innerörtliche Teileinheiten in Hachenburg und Hattert jeweils zu einer örtlichen Feuerwehreinheit verbunden wurden, haben im Laufe der Zeit noch folgende Löschgruppen fusioniert:

- Koppach und Giesenhausen zu Koppach-Giesenhausen
- Höchstenbach und Wied zu Wiedbachtal
- Dreifelden und Linden zu Dreifelden-Linden.

Darüber hinaus wurde die Löschgruppe Gehlert zum 31.12.2024 auf eigenen Wunsch wegen mangelnder Personalstärke aufgelöst, wobei die verbliebenen Aktiven im Löschzug Hachenburg aufgenommen wurden.

Somit besteht die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hachenburg derzeit aus 21 örtlichen Feuerwehreinheiten, die in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Ausrückebereichs wirksame Hilfe einleiten können.

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat die Verbandsgemeinde den Auftrag, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Vor diesem Hintergrund soll der Feuerwehrbedarfsplan dazu dienen, die Aufgaben und Ziele zu beschreiben und die zur Erfüllung notwendigen Maßnahmen festzulegen. Folgende Fragen sind zu beantworten:

Was kann passieren und welche Aufgaben hat die Feuerwehr dann zu erfüllen?
(Gefährdungspotenzial und Aufgabenbeschreibung)

Wie ist die Feuerwehr jetzt aufgebaut und wie leistungsfähig ist die Feuerwehr?
(Zustands- und Qualitätsanalyse)

In welcher Qualität soll die Feuerwehr die Aufgaben erledigen?
(Schutzzieldefinition)

Wie muss die Feuerwehr der Zukunft aussehen?
(Festlegung einer Soll-Struktur)

Was ist notwendig, um die vorhandene Struktur an die Soll-Struktur anzupassen?
(Maßnahmen und Investitionsprogramm)

2. Rechtsgrundlagen

- ➡ Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG)
- ➡ Feuerwehrverordnung (FwVO)
- ➡ Feuerwehrentschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP)
- ➡ Feuerwehrdienstvorschriften
 - FwDV 1 Grundtätigkeiten
 - FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 8 Tauchen
 - FwDV 10 Tragbare Leitern
 - DV 100 (RP) Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem
 - DV 810 Sprechfunkdienst
- ➡ Führungsamt-Richtlinie (FüRi)
- ➡ Unfallverhütungsvorschriften
 - GUV-G 9102 – Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
 - GUV-I 8554 – Sicherheit im Feuerwehrhaus
 - GUV-V C 53 – Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren
 - GUV-I 8651 – Sicherheit im Feuerwehrdienst
- ➡ EN- und DIN-Normen für das Feuerwehrwesen
- ➡ Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hachenburg

- Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hachenburg

3. Aufgaben

Die Verbandsgemeinde gewährleistet als kommunaler Aufgabenträger nach § 67 Gemeindeordnung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) im Sinne des LBKG. Die Verbandsgemeinde hat zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben,
- Statistiken über Aufbau, Einheiten, Einsätze, Ausrüstung und personelle Zusammensetzung nach Vorgaben des Landes bereitzustellen,
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Auf die Belange der Ortsgemeinden ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen, in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten aufzustellen. Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Verbandsgemeinde Hachenburg, das System der örtlichen Feuerwehreinheiten trotz höherer finanzieller Aufwendungen zu erhalten und keine Zwangszusammenlegungen vorzunehmen. Damit sollen auch das vorbildliche ehrenamtliche Engagement vor Ort und die vielfältigen Leistungen der Feuerwehr auf Ebene der Ortsgemeinden außerhalb der Gefahrenabwehr unterstützt werden.

3.1 Aufgaben der Feuerwehr in der Gefahrenabwehr

Die Feuerwehren haben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren (Brandschutz) oder andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) abzuwehren, z.B.:

- Rettung von Menschen und Tieren bei Bränden, Unfällen usw.
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Hochwasser, Unwetter usw.

- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen
- Bergung von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr
- Stellung von Brandsicherheitswachen
- Betrieb und Unterhaltung einer Feuerwehreinsatzzentrale
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenslagen und besondere Objekte
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz

3.2 Hilfeleistungen und Serviceaufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr

Die Feuerwehren sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch außerhalb der Gefahrenabwehr bei anderen Ereignissen Hilfe leisten. Von daher erbringt die Feuerwehr auch Hilfeleistungen außerhalb der Gefahrenabwehr sowie Dienstleistungen für die Polizei bzw. Rettungsdienst und erfüllt Serviceaufgaben, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Feuerwehr anfallen.

Hilfeleistungen außerhalb der Gefahrenabwehr sind z.B.:

- Öffnen verschlossener Türen
- Abschleppen von Unfallfahrzeugen
- Aufräumen einer Brandstelle
- Auspumpen von Kellern ohne Gefahrenlage
- Beseitigung umgestürzter Bäume, von denen keine Gefahr mehr ausgeht
- Technische Unterstützungsleistungen mit Fahrzeugen und Geräten
- Unterstützung und Verkehrssicherung bei der Durchführung von Veranstaltungen

Freiwillige Aufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr darf die Feuerwehr allerdings nur dann übernehmen, wenn kein wirtschaftliches Konkurrenzverhältnis zu Privatunternehmen entsteht (z.B. Schlüsseldienst, Abschleppunternehmen).

Dienstleistungen für die Polizei und den Rettungsdienst sind z.B.:

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Berge- und Tragehilfe bei Patienten

- Leichenbergung
- Personensuche

Serviceaufgaben der Feuerwehr sind z.B.:

- Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser
- Betrieb der Atemschutzübungsstrecke
- Betrieb der zentralen Geräte- und Atemschutzwerkstatt
- Beratung und Unterweisungen im vorbeugenden Brandschutz
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
- Jugend- und Seniorenarbeit in der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung

4. Organisationsstruktur der Feuerwehr

Die Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg besteht aus 21 Feuerwehreinheiten. Zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten und der Tagesalarmverfügbarkeit wurden zusätzlich Alarmierungsgemeinschaften gebildet, in denen mehrere Löschgruppen zusammenarbeiten. Die Alarmierungsgemeinschaften führen gemeinsame Übungen durch, werden je nach Einsatzlage zusammen alarmiert und ergänzen sich in ihrer Ausrüstung und ihren Einsatzmöglichkeiten.

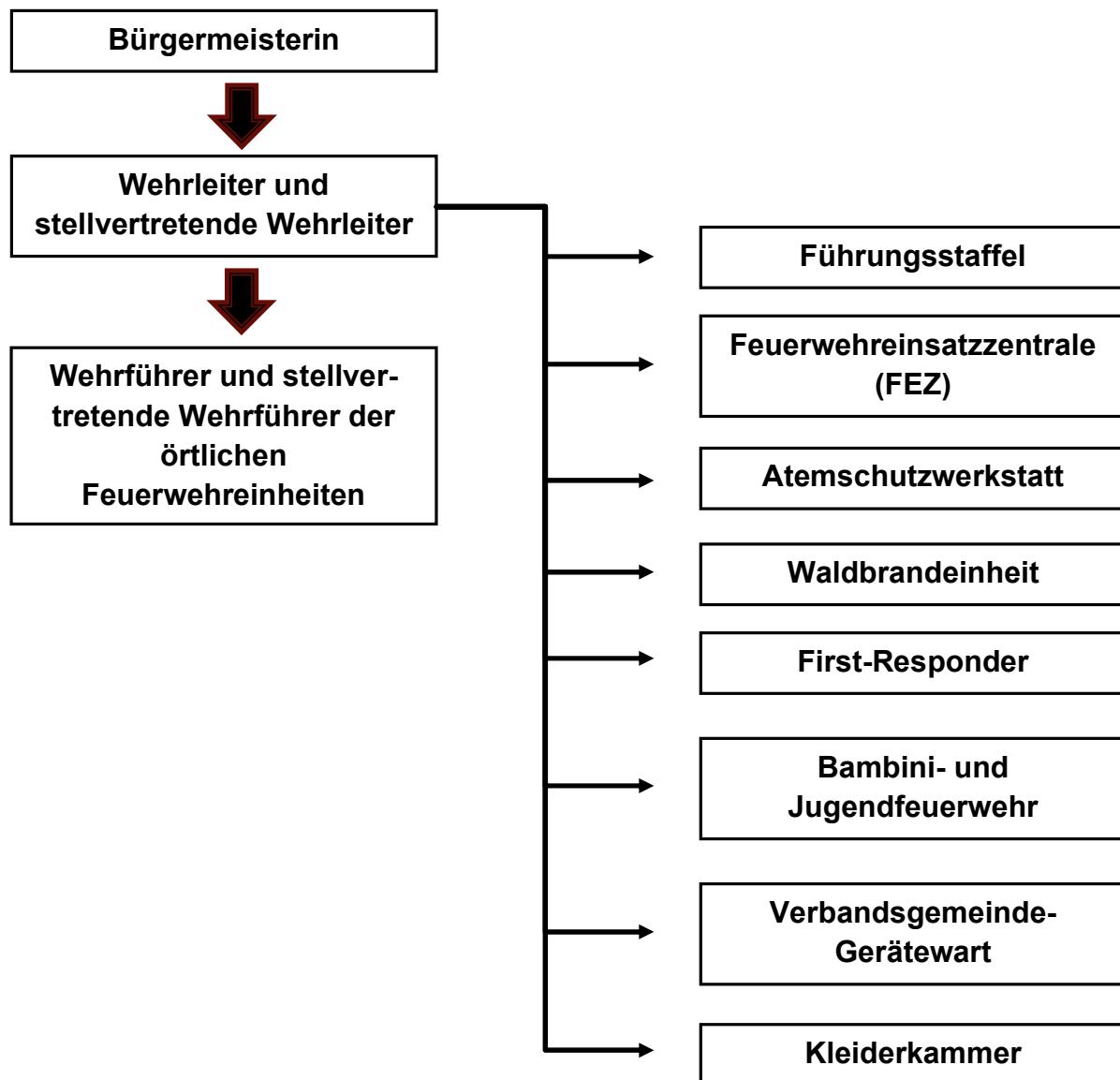
4.1 Leitung

Die Feuerwehr untersteht als kommunale Einrichtung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, die somit für die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist. Nach dem LBKG hat die Bürgermeisterin auch grundsätzlich die Einsatzleitung.

Aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wird der Wehrleiter bzw. die stellvertretenden Wehrleiter als Beauftragte/r bei der Wahrnehmung der Einsatzleitung eingesetzt. Der Wehrleiter bzw. die stellvertretenden Wehrleiter werden dabei unterstützt durch die Führungsstaffel und die Feuerwehr-einsatzzentrale (FEZ). Darüber hinaus sind die Atemschutzwerkstatt, die Waldbrandeinheit, die „First-Responder“, die Bambini- und Jugendfeuerwehr, die Kleiderkammer sowie der Verbandsgemeindegärtner direkt der Wehrleitung zugeordnet. Die Wehrführer bzw. die stellvertretenden Wehrführer nehmen mit der Leitung der örtlichen

Feuerwehreinheiten eine wichtige Aufgabe wahr. Sie sind verantwortlich für die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der jeweiligen örtlichen Feuerwehreinheit.

Somit ergibt sich folgende Führungsstruktur in der Verbandsgemeinde Hachenburg:



4.2 Wehrleiter

Der Wehrleiter ist zusammen mit seinen Stellvertretern für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Gesamten verantwortlich und berät die Bürgermeisterin in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Als ehrenamtliche Führungskraft muss der Wehrleiter vom Vertrauen der Feuerwehrangehörigen getragen werden. Er wird daher nach Wahl durch die örtlichen Wehrführer auf die Dauer von 10 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Gleiches gilt für seine Stellvertreter.

Seit 01.01.2025 amtiert Markus Brenner als Wehrleiter der Feuerwehr der Verbandsgemeinde. Als seine beiden Stellvertreter wurden Johannes Wolf und Sascha Velten gewählt. Die Aufgaben der Wehrleitung wurden wie folgt aufgeteilt:

Wehrleiter

- Beschaffung Fahrzeuge und Gerätschaften
- Alarm- und Einsatzplanung
- Feuerwehrbedarfsplan
- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
- Wehrführerbesprechungen
- Fortbildung für Gruppenführer
- Führungsstaffel
- Jugendfeuerwehr und Bambinifeuerwehr
- Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), Atemschutzwerkstatt, Waldbrandeinheit
- Vertretung der Feuerwehr nach außen
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Westerwaldkreises

Stellv. Wehrleiter

- Gerätewartung und Prüfung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Digitale Alarmierung
- Digitalfunk
- GroupAlarm / BKS-Portal
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Westerwaldkreises

Stellv. Wehrleiter

- Fahrzeugwartung
- Kleiderkammer
- Kreisausbildung / Ausbildung Truppmann Teil 2
- Atemschutzübungsstrecke
- Atemschutz Schulungen / Übungen
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Westerwaldkreises

4.3 Wehrführer

In den Gemeinden werden die Wehrführer und ihre Stellvertreter als Führer der örtlichen Feuerwehreinheiten durch die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Einheiten gewählt und ebenfalls von der Bürgermeisterin bzw. dem Ersten Beigeordneten auf die Dauer von 10 Jahren bestellt und zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Übersicht über die Wehrführer und stellvertretender Wehrführer in den örtlichen Löschgruppen (Stand: 23.08.2025):

Löschgruppe/Löschzug	Wehrführer	stellvertretender Wehrführer
Löschgruppe Alpenrod:	Matthias Mies	Jörn Haacker
Löschgruppe Astert:	Timo Dörner	Michael Weber
Löschgruppe Borod:	Michael Gut	Mario Müller
Löschgruppe Dreifelden-Linden:	Florian Krombach	Achim Zerres
Löschzug Hachenburg:	Thomas Lück	Carlo Kunz
Löschgruppe Hattert:	Daniel Hahmann	Andreas Wengenroth
Löschgruppe Heimborn	Florian Zorn	Christopher Schneider
Löschgruppe Kroppach-Giesenhausen:	Patrick Fischer	Stefan Herfen
Löschgruppe Lochum:	Patrick Roth	Dominik Olivier
Löschgruppe Luckenbach:	Udo Strauch	Florian Hilger
Löschgruppe Mörsbach:	Carsten Idelberger	Sebastian Jung
Löschgruppe Mudenbach:	Stefan Hering	Jonas Petry
Löschgruppe Mündersbach:	Michael Wichary	Philipp Löchner
Löschgruppe Müschenbach:	Sven Klöckner	Matthias Wagner
Löschgruppe Nister:	Marius Hüsch	Patrick Silberhorn
Löschgruppe Roßbach:	Jörg Heinze	Mario Tönges
Löschgruppe Steinebach a.d.W.:	Timo Gandre	Tim Hild
Löschgruppe Stein-Wingert:	Marc Dubois	Carlos Henn
Löschgruppe Wahlrod:	Sascha Velten	Philipp Lichtenthaler
Löschgruppe Welkenbach:	Daniel Becker	Sebastian Becker
Löschgruppe Wiedbachtal:	Guido Böttcher	Bastian Euteneuer

4.4 Alarmierungsgemeinschaften



Alarmierungsgemeinschaft Astert - Hattert - Müschenbach	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Astert, Hattert, Müschenbach	Astert
	Heuzert
	Hattert mit Ortsteil: Hütte und Ortsteil: Laad
	Müschenbach
	Marzhausen

Alarmierungsgemeinschaft Borod - Mudenbach - Wahlrod	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Borod, Mudenbach, Wahlrod	Borod
	Mudenbach
	mit Ortsteil: Hanwerth
	Wahlrod
	Winkelbach

Alarmierungsgemeinschaft Seenplatte	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Dreifelden-Linden, Lochum, Steinebach	Dreifelden
	Linden
	Lochum
	Steinebach a.d.W. mit Ortsteil: Schmidthahn und Ortsteil: Langenbaum

Alarmierungsgemeinschaft Mündersbach - Roßbach - Welkenbach - Wiedbachtal	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Mündersbach, Roßbach, Welkenbach, Wiedbachtal	Mündersbach
	Roßbach
	Welkenbach
	Höchstenbach
	Merkelbach
	Wied

Alarmierungsgemeinschaft Luckenbach - Nister	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Luckenbach, Nister	Atzelgift
	Limbach
	Luckenbach
	Streithausen
	mit Ortsteil: Marienstatt
	Nister

Alarmierungsgemeinschaft Kroppacher Schweiz	
Löschgruppe	Ortsgemeinden
Heimborn Kroppach - Giesenhausen Mörsbach Stein - Wingert	Heimborn
	Kroppach
	Giesenhausen
	Mörsbach
	mit Ortsteil: Burbach
	und Ortsteil: Niedermörsbach
	Kundert
	Stein-Wingert
	mit Ortsteil: Alhausen
	und Ortsteil: Altburg

Löschzug	Ortsgemeinden
Hachenburg	Gehlert
	Hachenburg mit Ortsteil: Altstadt

Löschgruppe	Ortsgemeinde
Alpenrod	Alpenrod mit Ortsteil: Dehlingen und Ortsteil: Hirtscheid

4.5 Löschgruppen / Löschzug

Löschgruppe Alpenrod



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Alpenrod mit Ortsteilen Dehlingen und Hirtscheid
Fläche:	1.215 ha
Einwohnerzahl:	1.662 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 8/6, TSF, MTF, Anhänger (Jugendfeuerwehr)
Personalstärke:	34 Aktive
Jugendfeuerwehr:	14 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	--

Löschgruppe Astert



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Astert und Heuzert
Fläche:	455 ha
Einwohnerzahl:	375 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	18 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Hattert und LG Müschenbach

Löschgruppe Borod



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Borod
Fläche:	317 ha
Einwohnerzahl:	537 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	19 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Wahlrod und LG Mudenbach

Löschgruppe Dreifelden - Linden



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Dreifelden und Linden
Fläche:	762 ha
Einwohnerzahl:	435 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF-W, TSF
Personalstärke:	20 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Lochum und Steinebach a.d.W.

Löschzug Hachenburg



Ausrückebereich:	Stadt Hachenburg mit Stadtteil Altstadt, Ortsgemeinde Gehlert
Fläche:	2.663 ha
Einwohnerzahl:	6.923 Einwohner
Risikoklassen:	B 4, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	ELW 1, HLF 20, TLF 20/40, DLK 23/12, MTF-L, TLF 16/25, TLF 4000 W
Personalstärke:	68 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	-

Löschgruppe Hattert



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Hattert mit Ortsteil Hütte, Ortsteil Laad
Fläche:	1.155 ha
Einwohnerzahl:	1.802 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF-W, MTF, Anhänger
Personalstärke:	26 Aktive
Jugendfeuerwehr:	12 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Astert und LG Müschenbach

Löschgruppe Heimborn



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Heimborn
Fläche:	375 ha
Einwohnerzahl:	272 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 8
Personalstärke:	20 Aktive
First Responder:	10 Mitglieder
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Kroppach-Giesenhausen, LG Mörsbach und LG Stein-Wingert

Löschgruppe Koppach-Giesenhausen



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Koppach und Giesenhausen
Fläche:	888 ha
Einwohnerzahl:	1.080 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MZF 1
Personalstärke:	24 Aktive
Jugendfeuerwehr:	20 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Mörsbach und LG Stein-Wingert

Löschgruppe Lochum



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Lochum
Fläche:	465 ha
Einwohnerzahl:	294 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	19 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Dreifelden, LG Linden und LG Steinebach

Löschgruppe Luckenbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Luckenbach, Atzelgift, Limbach und Streithausen mit Ortsteil Marienstatt
Fläche:	1.397 ha
Einwohnerzahl:	2.253 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 16/12, MTF
Personalstärke:	33 Aktive
Jugendfeuerwehr:	22 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Nister

Löschgruppe Mörsbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Kundert und Mörsbach mit Orts- teilen Burbach und Niedermörsbach
Fläche:	904 ha
Einwohnerzahl:	677 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	12 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Kroppach-Giesenhausen und LG Stein-Wingert

Löschgruppe Mudenbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Mudenbach mit Ortsteil Hanwerth
Fläche:	478 ha
Einwohnerzahl:	761 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	21 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Borod und LG Wahlrod

Löschgruppe Mündersbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Mündersbach
Fläche:	924 ha
Einwohnerzahl:	770 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MTF-L
Personalstärke:	29 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Roßbach, LG Welkenbach und LG Wiedbachtal

Löschgruppe Müschenbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Müschenbach und Marzhausen
Fläche:	655 ha
Einwohnerzahl:	1.220 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF, MZF-2
Personalstärke:	20 Aktive
Jugendfeuerwehr:	15 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Astert und LG Hattert

Löschgruppe Nister



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Nister
Fläche:	544 ha
Einwohnerzahl:	1.058 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	29 Aktive
Jugendfeuerwehr:	8 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Luckenbach

Löschgruppe Roßbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Roßbach
Fläche:	748 ha
Einwohnerzahl:	873 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	29 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Welkenbach und LG Wiedbachtal

Löschgruppe Steinebach an der Wied



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Steinebach an der Wied mit Orts- teilen Langenbaum und Schmidthahn
Fläche:	830 ha
Einwohnerzahl:	813 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	13 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Dreifelden-Linden und LG Lochum

Löschgruppe Stein-Wingert



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Stein-Wingert mit Ortsteilen Alhausen und Altburg
Fläche:	350 ha
Einwohnerzahl:	217 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	7 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Kroppach-Giesenhausen und LG Mörsbach

Löschgruppe Wahlrod



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Wahlrod und Winkelbach
Fläche:	735 ha
Einwohnerzahl:	1.123 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MTF
Personalstärke:	20 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Borod und LG Mudenbach

Löschgruppe Welkenbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Welkenbach
Fläche:	230 ha
Einwohnerzahl:	150 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	19 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Roßbach und LG Wiedbachtal

Löschgruppe Wiedbachtal



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Höchstenbach, Merkelbach und Wied
Fläche:	1.298 ha
Einwohnerzahl:	1.673 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MTF
Personalstärke:	22 Aktive
Jugendfeuerwehr:	8 Jugendliche
Bambinifeuerwehr:	19 Kinder
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Roßbach und LG Welenbach

4.6 Alarmierung

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt über die Integrierte Leitstelle in Montabaur. Der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes ist Träger dieser zentralen Anlaufstelle für alle Hilfeersuchen in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz. Die Rettungsleitstelle ist erreichbar über die Notrufnummer 112 und betreut die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, den Rhein-Lahn-Kreis und den Westerwaldkreis. Die Alarmübermittlung ist dabei auf verschiedenen Wegen möglich, die nachfolgend näher erläutert werden:

a) Sirenen

Der Einsatz von Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr ist nur eingeschränkt sinnvoll, da hiermit nur Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden erreicht werden können, die sich im Zeitpunkt der Alarmierung im akustischen Bereich der Sirene aufhalten. Da effektivere Möglichkeiten zur Alarmierung vorhanden sind, ist es absehbar, dass die Nutzung von Sirenen für die Alarmierung der Feuerwehr in Zukunft kaum noch erforderlich sein wird.

Sirenen werden jedoch, wie die Erfahrungen aus der „Ahrflut“ im Jahre 2021 zeigen, weiterhin eine sehr große Bedeutung für die Warnung der Bevölkerung haben. Aus diesem Grunde wird derzeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Westerwaldkreis ein flächendeckendes Sirenenwarnnetz im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg aufgebaut.

b) Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung über Funkmeldeempfänger hat sich in der Vergangenheit als besonders effektiv bewährt, da die Feuerwehraktivitäten den Funkmeldeempfänger bei sich tragen können und damit erreichbar sind, ohne örtlich gebunden zu sein. Die hierzu bisher eingesetzten analogen Funkmeldeempfänger sind mittlerweile technisch überholt. Von daher wurden bereits in 2024 digitale Funkmeldeempfänger angeschafft, mit denen das gerade in Aufbau befindliche Digitalfunknetz genutzt werden kann und die die analogen Funkmeldeempfänger in Zukunft vollständig ersetzen werden. Neben der Alarmierung kann bei diesen digitalen Funkmeldeempfängern auch der Einsatzgrund mitübertragen werden.

c) Handy-Alarmierung

Zusätzlich werden alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr mit einem Handy-Alarm, dem sogenannten „GroupAlarm“, alarmiert. Hier erfolgt ein Text mit Informationen für den Einsatz (Einsatzart, Einsatzort mit Routing, Zusatzinformation) auf das Handy des Aktiven. Diese Alarmierung entspricht allerdings nicht der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) Richtlinien und kann somit nur als zusätzliche Alarmierung gewertet werden, die sich in der Praxis allerdings bewährt hat.

Damit im Einsatzfall alle benötigten Kräfte und Geräte innerhalb der Hilfsfrist eingesetzt werden können, muss der Leitstelle durch die Wehrleitung umfangreiche Datensätze zu bestimmten Alarmstichworten übermittelt werden, die ständig fortzuschreiben sind. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, ob es sich um einen Brand- oder Hilfeleistungseinsatz handelt, ob Menschenleben in Gefahr sind, ob ein besonders gefährdetes Objekt betroffen ist und welche Personalstärke zu der Einsatzzeit im Ausrückebereich der örtlichen Einheit zu erwarten ist.

Die Einzelheiten zur Alarmierung und nähere Ausrückebestimmungen werden in einer besonderen Alarm- und Ausrückeordnung geregelt.

5. Gefährdungspotenzial

Zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials werden verschiedene Risikomerkmale (Gemeinden, Verkehrsflächen, Wasserflächen, bauliche Anlagen) betrachtet, aus denen die Risikoarten für die Feuerwehr abzuleiten sind. Daneben werden die konkreten Einsatzdaten der letzten 5 Jahre dargestellt, aus denen sich die häufig wiederkehrenden Anforderungen an die Feuerwehr ermitteln lassen.

5.1 Verkehrsflächen mit besonderer Bedeutung

Bundesstraßen 8, 413 und 414

Landesstraßen L 281 und 288 als Umgehungsstraßen

Eisenbahnstrecke Au – Limburg

5.2 Wasserflächen

In der Verbandsgemeinde Hachenburg gibt es Wasserflächen in einer Größe von rd. 3,23 km² Fläche.

5.3 Bauliche Anlagen

Für Betriebe und Einrichtungen mit komplexen Gebäudeanlagen oder Anlagen, von denen besondere Gefahren ausgehen, sind Feuerwehrpläne aufzustellen. Sie sind vom Bauherrn bzw. Betreiber einer Anlage bereitzustellen. Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung der Feuerwehr am Einsatzort und der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung der Feuerwehr. Der Feuerwehrplan ist auch eine wesentliche Grundlage für die Erstellung von Alarmplänen zur Erstalarmierung und dem einsatztaktischen Vorgehen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg liegen für insgesamt 58 Objekte entsprechende Feuerwehrpläne vor.

5.4 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2024)

FW-Einheit	Gemeinde	Fläche km ²	Einwohner
Hachenburg	Hachenburg	21,43	6.314
	Gehlert	5,2	609
		26,63	6.923
Alpenrod	Alpenrod	12,1	1.620
		12,1	1.620
Alarmierungs-gemeinschaft	Astert	Astert	2,39
		Heuzert	2,16
	Hattert	Hattert	11,55
	Müschenbach	Müschenbach	3,51
		Marzhausen	3,04
			22,65
			3.397
Alarmierungs-gemeinschaft	Borod	Borod	3,17
	Mudenbach	Mudenbach	4,78
	Wahlrod	Wahlrod	6,01
		Winkelbach	1,34
			15,3
Alarmierungs-gemeinschaft	Dreifelden-Linden	Dreifelden	5,1
		Linden	2,52
	Lochum	Lochum	4,65
	Steinebach	Steinebach	8,3
			20,57
Alarmierungs-gemeinschaft	Heimborn	Heimborn	3,75
	Kroppach-Giesenhausen	Kroppach	4,01
		Giesenhausen	4,87
	Mörsbach	Mörsbach	5,91
		Kundert	3,13
	Stein-Wingert	Stein-Wingert	3,5
			25,17
Alarmierungs-gemeinschaft	Mündersbach	Mündersbach	9,24
	Roßbach	Roßbach	7,48
	Welkenbach	Welkenbach	2,3
	Wiedbachtal	Höchstenbach	5,74
		Merkelbach	2,56
		Wied	4,68
			32
Alarmierungs-gemeinschaft	Luckenbach	Luckenbach	3,61
		Atzelgift	2,74
		Limbach	3,69
		Streithausen	3,93
	Nister	Nister	5,44
			19,41
			3.311
Verbandsgemeinde Hachenburg		173,86	24.926

5.5 Flächenstruktur - Siedlungs- und Verkehrsflächen- (Stand: 31.12.2024)

FW-Einheit	Gemeinde	Siedlungsfläche		Verkehrsfläche	
		km ²	%	km ²	%
Hachenburg	Hachenburg	2,62	12,2	1,34	6,2
	Gehlert	0,43	8,2	0,17	3,2
		3,05	11,45	1,51	5,67
Alpenrod	Alpenrod	1,02	8,4	0,65	5,3
		1,02	8,4	0,65	5,3
Alarmierungs-gemeinschaft	Astert	Astert	0,11	4,5	0,11
		Heuzert	0,08	3,9	0,1
	Hattert	Hattert	0,9	7,8	0,72
	Müschenbach	Müschenbach	0,48	13,7	0,29
		Marzhausen	0,12	3,9	0,22
			1,69	7,46	1,44
					6,36
Alarmierungs-gemeinschaft	Borod	Borod	0,28	8,7	0,2
	Mudenbach	Mudenbach	0,33	7	0,25
	Wahlrod	Wahlrod	0,44	7,3	0,26
		Winkelbach	0,1	7,5	0,09
			1,15	7,52	0,8
Alarmierungs-gemeinschaft	Dreifelden-Linden	Dreifelden	0,41	8,1	0,23
		Linden	0,42	16,5	0,16
	Lochum	Lochum	0,18	3,8	0,22
	Steinebach	Steinebach	0,46	5,5	0,47
			1,47	7,15	1,08
Alarmierungs-gemeinschaft	Heimborn	Heimborn	0,16	4,4	0,16
	Kroppach-Giesenhausen	Kroppach	0,47	11,8	0,26
		Giesenhausen	0,18	3,6	0,28
	Mörsbach	Mörsbach	0,27	4,6	0,36
		Kundert	0,13	4,1	0,2
	Stein-Wingert	Stein-Wingert	0,11	3	0,17
Alarmierungs-gemeinschaft			1,32	5,24	1,43
					5,68
	Mündersbach	Mündersbach	0,43	4,7	0,37
	Roßbach	Roßbach	0,44	5,9	0,3
	Welkenbach	Welkenbach	0,09	4	0,1
	Wiedbachtal	Höchstenbach	0,33	5,7	0,27
		Merkelbach	0,19	7,4	0,1
		Wied	0,26	5,5	0,2
Alarmierungs-gemeinschaft			1,74	5,44	1,34
	Luckenbach	Luckenbach	0,49	13,7	0,28
		Atzelgift	0,43	15,5	0,26
		Limbach	0,18	4,9	0,24
		Streithausen	0,4	10,2	0,35
	Nister	Nister	0,54	9,9	0,38
			2,04	10,51	1,52
Verbandsgemeinde Hachenburg		13,48	7,8	9,77	5,6

5.6 Flächenstruktur - Gewässer und Wald - (Stand: 31.12.2024)

FW-Einheit	Gemeinde	Gewässer		Wald	
		km ²	%	km ²	%
Hachenburg	Hachenburg	0,27	1,3	11,51	53,7
	Gehlert	0,01	0,2	3,07	59,2
		0,28	1,05	14,58	54,75
Alpenrod	Alpenrod	0,14	1,1	5,58	45,9
		0,14	1,1	5,58	45,9
Alarmierungs-gemeinschaft	Astert	Astert	0,06	2,7	1,1
		Heuzert	0,08	3,5	1,22
	Hattert	Hattert	0,14	1,2	3,1
	Müschenbach	Müschenbach	0,04	1,1	1,86
		Marzhausen	0	0,1	1
			0,32	1,41	8,28
Alarmierungs-gemeinschaft	Borod	Borod	0,03	1,1	1,12
	Mudenbach	Mudenbach	0,03	0,6	1,62
	Wahlrod	Wahlrod	0,04	0,7	2,25
		Winkelbach	0,02	1,7	0,43
			0,12	0,78	5,42
Alarmierungs-gemeinschaft	Dreifelden-Linden	Dreifelden	1,05	20,6	1,81
		Linden	0,03	1,2	1
	Lochum	Lochum	0,04	0,8	2,16
	Steinebach	Steinebach	0,37	4,4	3,48
			1,49	7,24	8,45
Alarmierungs-gemeinschaft	Heimborn	Heimborn	0,11	3	1,74
	Kroppach-Giesenhausen	Kroppach	0	0,1	1,6
		Giesenhausen	0,02	0,4	1,82
	Mörsbach	Mörsbach	0,01	0,2	2,23
		Kundert	0,01	0,3	1,24
	Stein-Wingert	Stein-Wingert	0,14	4,1	1,74
Alarmierungs-gemeinschaft			0,29	1,15	10,37
	Mündersbach	Mündersbach	0,04	0,5	5,17
	Roßbach	Roßbach	0,03	0,4	3,31
	Welkenbach	Welkenbach	0,02	0,7	1,15
	Wiedbachtal	Höchstenbach	0,04	0,7	3,21
		Merkelbach	0,01	0,4	1,29
		Wied	0,06	1,3	2,26
Alarmierungs-gemeinschaft			0,2	0,63	16,39
	Luckenbach	Luckenbach	0,07	2	1,59
		Atzelgift	0,05	1,9	1,37
		Limbach	0,06	1,5	2,16
		Streithausen	0,09	2,3	1,63
	Nister	Nister	0,09	1,6	3,46
			0,36	1,85	10,21
Verbandsgemeinde Hachenburg			3,2	1,9	79,28
					45,6

5.7 Sonstige Strukturdaten (Stand: 31.12.2024)

W-Einheit	Gemeinde	Gewerbe- betriebe	KITAS/ Schulen	Kranken-/ Pflegeein- richtungen
Hachenburg	Hachenburg	857	12	5
	Gehlert	57	0	0
		914	12	5
Alpenrod	Alpenrod	159	2	0
		159	2	0
Alarmierungs- gemeinschaft	Astert	Astert	20	0
		Heuzert	9	0
	Hattert	Hattert	170	1
	Müschenbach	Müschenbach	93	2
		Marzhausen	19	0
			311	3
				1
Alarmierungs- gemeinschaft	Borod	Borod	36	1
	Mudenbach	Mudenbach	50	0
	Wahlrod	Wahlrod	87	1
		Winkelbach	21	0
			194	2
Alarmierungs- gemeinschaft	Dreifelden-Linden	Dreifelden	30	0
		Linden	30	0
	Lochum	Lochum	29	0
	Steinebach	Steinebach	68	1
			157	1
Alarmierungs- gemeinschaft	Heimborn	Heimborn	14	0
	Kroppach- Giesenhausen	Kroppach	77	1
		Giesenhausen	19	0
	Mörsbach	Mörsbach	27	1
		Kundert	22	0
	Stein-Wingert	Stein-Wingert	15	1
			174	2
Alarmierungs- gemeinschaft	Mündersbach	Mündersbach	73	1
	Roßbach	Roßbach	56	2
	Welkenbach	Welkenbach	6	0
	Wiedbachtal	Höchstenbach	72	1
		Merkelbach	29	0
		Wied	51	1
			287	4
Alarmierungs- gemeinschaft	Luckenbach	Luckenbach	58	1
		Atzelgift	74	1
		Limbach	26	0
		Streithausen	27	1
	Nister	Nister	87	1
			272	4
Verbandsgemeinde Hachenburg			2.468	30
				13

5.8 Risikoklassen

Nach der Feuerwehrverordnung ist jede Gemeinde in eine Risikoklasse für

- ➡ **Brandgefahren (B)**
- ➡ **Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)**
- ➡ **Gefahren durch atomare, biologische und chemische Giftstoffe (ABC)**
- ➡ **Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)**

einzustufen. Bei der Einstufung sind Faktoren wie z.B. die Rettungshöhe bei Gebäuden, gewerblich genutzte bauliche Anlagen, Beherbergungsbetriebe, größere Industrie- und Gewerbebetriebe, Betriebe mit Gefahrstoffen und der Durchgangsverkehr zu berücksichtigen.

Die Einstufung in eine Gefahrenstufe einer Risikoklasse richtet sich dabei nach der Gesamtstruktur einer Gemeinde, nicht nach evtl. vorhandenen Einzelobjekten.

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Astert, Hattert, Müschenbach	Astert	1	1	1	1
	Heuzert	1	1	1	1
	Hattert	1	1	1	1
	Müschenbach	1	1	1	1
	Marzhausen	1	1	1	1

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Borod, Mudenbach, Wahlrod	Borod	1	1	1	1
	Mudenbach	1	1	1	1
	Wahlrod	2	1	1	1
	Winkelbach	1	1	1	1

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Dreifelden-Linden, Lochum, Steinebach	Dreifelden	1	1	1	1
	Linden	1	1	1	1
	Lochum	1	1	1	1
	Steinebach a.d.W.	1	1	1	1

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Luckenbach, Nister	Atzelgift	1	1	1	1
	Limbach	1	1	1	1
	Luckenbach	2	2	1	1
	Streithausen	2	1	1	1
	Nister	1	1	1	1

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Heimborn, Kroppach-Giesenhausen, Mörsbach, Stein-Wingert	Heimborn	1	1	1	1
	Kroppach	2	2	1	1
	Giesenhausen	1	1	1	1
	Mörsbach	1	1	1	1
	Kundert	1	1	1	1
	Stein-Wingert	1	1	1	1

Löschgruppen der Alarmierungsgemeinschaft	Ortsgemeinde	Risikoklassen			
		B	T	ABC	W
Mündersbach, Roßbach, Welkenbach, Wiedbachtal	Mündersbach	2	1	1	1
	Roßbach	1	1	1	1
	Welkenbach	1	1	1	1
	Höchstenbach	2	2	1	1
	Merkelbach	1	1	1	1
	Wied	1	1	1	1

		Risikoklassen			
Löschzug	Ortsgemeinde	B	T	ABC	W
Hachenburg	Gehlert	1	1	1	1
	Hachenburg	4	2	1	1

		Risikoklassen			
Löschgruppe	Ortsgemeinde	B	T	ABC	W
Alpenrod	Alpenrod	2	1	1	1

5.9 Einsatzstatistik

Hier nimmt die Brandbekämpfung den größten Raum ein. Vermehrt zeigen sich Einsätze von Entstehungsbränden und Alarmierungen von Brandmeldeanlagen. Die Zahl der Einsätze zur technische Hilfeleistung steigt in den letzten Jahren langsam an. Türöffnung für den Rettungsdienst und Tragehilfe werden immer öfter notwendig.

Einsätze	2020	2021	2022	2023	2024
Brand	81	79	90	83	78
Technische Hilfe	40	42	48	47	37
Gefahrstoff	8	5	6	13	2
Unwetter	8	10	7	12	1
Sondereinsätze	4	6	8	8	2
Wasser	0	0	0	0	0
Gesamt	141	142	159	163	120

6. Schutzziele und Leistungsmerkmalen

Die Schutzziele der Gefahrenabwehr im Feuerwehrwesen lassen sich nach ihrer Priorität wie folgt beschreiben:

1. **Retten von Menschen und Tieren**
2. **Schutz von Sachwerten und der Umwelt**
3. **Verhinderung der Schadensausbreitung**
4. **Eigenschutz der Einsatzkräfte**

Die Wirksamkeit von Rettungs- und Löschmaßnahmen hängt ab von der Eingreifzeit und der personellen und materiellen Ausstattung der Feuerwehr. Zur Ermittlung des Bedarfs für eine leistungsfähige Feuerwehr sind daher Grundaussagen zu treffen zu:

- **Einsatzgrundzeit**
(Zeit bis zur Einleitung wirksamer Hilfe)
- **Mindestausrüstung**
(notwendige Fahrzeug- und Geräteausstattung)
- **Mindestpersonalstärke**
(Zahl der benötigten Einsatzkräfte)
- **Zielerreichungsgrad**
(in welchem Umfang soll das Schutzziel erreicht werden)

6.1 Einsatzgrundzeit

Nach der verbindlichen Vorgabe der Feuerwehrverordnung (§ 1 Abs. 1 FwVO) muss die örtliche Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von **acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit)** wirksame Hilfe einleiten können.

Die Einsatzgrundzeit ist abzugrenzen von der Hilfsfrist, d.h. der Zeit zwischen Feststellung des Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen. Die Einsatzgrundzeit umfasst als Teil der Hilfsfrist nur die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Melde- und Alarmierungszeit und den nachstehend aufgeführten zeitkritischen Werten für die Menschenrettung und dem chemisch-physikalischen Prozess eines Brandverlaufs wird deutlich, dass eine Menschenrettung sowie eine wirksame und ungefährdete Brandbekämpfung nur bei Einhaltung der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten möglich ist.

Gefahren	kritische Zeitwerte
CO-Vergiftung (Bewusstlosigkeit): Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 13 Minuten nach Rauchgasexposition
CO-Vergiftung (Ersticken): Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 17 Minuten nach Rauchgasexposition
„Flash-Over“: Feuerübersprung, Durchzündung	ca. 18 Minuten nach Brandausbruch
Verlust von Feuerwiderstand und Sicherheit:	nach ca. 30 Minuten Brandbelastung
Erhöhte Einsturzgefahr:	nach ca. 48 Minuten Brandbelastung

6.2 Mindestausrüstung

Die Mindestausrüstung an Fahrzeugen und Sondergeräten ist nach der FwVO den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen und Alarmstufen ermittelt. Die Fahrzeuge und Sonderausrüstungen nach Stufe 1 müssen innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten, die Ausrüstung nach Stufe 2 innerhalb von 15 Minuten und die Ausrüstung nach Stufe 3 innerhalb von 25 Minuten eingesetzt werden können. In der Anlage 2 der FwVO ist der Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen wie folgt dargestellt:

Risikoklasse	1	2	3	4	5
Brandgefahren (B)	Stufe 1 TSF oder KLF (1)	MLF (2), HRF 12 (3)(4)(5)	HLF10 (2)(6) HRF18 (3)(4) ELW 1	HLF 20, HRF 23 (4) TLF 3000 (8) ELW 1	HLF 20, HLF10 (2)(6) HRF 23 (4) TLF 4000, ELW 1
	Stufe 2 MLF (2) ELW 1	MLF (2) HLF 10 (2) ELW 1	2 MLF (2)	HLF 10 (2)(7) TLF 3000 (8)	HLF 20, HRF 23 (4), TLF 4000, KdoW
	Stufe 3 MLF (2) TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF (2) TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF (2) TLF 4000 SW 2000-Tr GW-A	MLF (2) HRF 23 (4)(9) SW 2000-Tr GW-A ELW 2	HLF10 (2)(6) HRF 23 (4) GW-A, SW 2000-Tr, ELW 2, WLF mit AB-P (12)

Risikoklasse	1	2	3	4	5
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Ausrüstung wie unter B, zusätzlich:				
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	MS-TH (10)	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung
	Stufe 2	MS-TH (10)	keine zusätzliche Ausrüstung	MZF 2, MS-TH (10)	RW
	Stufe 3	HLF 10 (2) MZF 1	RW, MZF 2	RW	WLF mit AB-P (12)(13)

Risikoklasse	1	2	3	4	5
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC)	Ausrüstung wie unter B und T, zusätzlich:				
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	GAMS-Plus (14)	GAMS-Plus (14)	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G
	Stufe 2	GAMS-Plus (14)	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess
	Stufe 3	MZF-G, GW-Mess, MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess	

Risikoklasse	1	2	3	4	5
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)	Ausrüstung wie unter B und T, zusätzlich:				
	Stufe 1	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2, MZB
	Stufe 2	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB
	Stufe 3	keine besondere Ausrüstung		MZB	

- (1) In kleinen Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, können noch TSA und GW-TS verwendet werden. Wird nur ein TSA vorgehalten, ist zusätzlich eine 4-teilige Steckleiter erforderlich. Der GW-TS kann auch in örtlichen Feuerwehreinheiten verwendet werden, die mit einem TSF ohne Isoliergeräte (Pressluftatmer) ausgestattet sind. In größeren Ortsgemeinden, die noch in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, kann auch ein TSF-W verwendet werden.
- (2) Normfahrzeug mit ergänzter Ausrüstung, insbesondere Löschwassermenge 1000 Liter.
- (3) In Ortsgemeinden, die in den Risikoklassen B 2 und B 3 eingruppiert sind, müssen HRF in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Werden HRF nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteinsatz

benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Gemeinden untereinander oder zwischen den Gemeinden und Landkreisen nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Stufe 3) nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

- (4) Als HRF kommen die DLK oder TMK in Betracht. Aufgrund einsatztaktischer und sicherheitstechnischer Nachteile scheidet die Verwendung des GMK zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges grundsätzlich aus.
- (5) In Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 2 eingruppiert sind, können alternativ die Drehleiter DL 16-4 mit Handantrieb und die Anhängerleiter AL 16-4 verwendet werden.
- (6) Im begründeten Einzelfall kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- (7) Für kreisfreie Städte kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- (8) Für kreisfreie Städte kann auch ein TLF 4000 in Betracht kommen.
- (9) Für kreisfreie Städte mit Großstadtkerncharakter kann ein Eintreffen nach 15 Minuten (Alarmstufe 2) erforderlich sein.
- (10) MS-TH: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe (kann beispielsweise mitgeführt werden auf: MLF, MZF 1).
- (11) Der RW ist alternativ auch als Rüstwagen-Kran (RW-Kran) [Hubkraft $F_H = 35 \text{ kN}$ bei Ausladung $l_A = 10 \text{ m}$] zulässig.
- (12) WLF mit AB-P: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Pritsche (Plane mit Spiegel).
- (13) Das WLF ist alternativ auch als WLF-K [$F_H = 35 \text{ kN}$ bei Ausladung $l_A = 10 \text{ m}$] mit AB-P zulässig.
- (14) GAMS-Plus: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffssäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

Die Einordnung in Risikoklassen ist für die Ausrückebereiche der Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg unter Punkt 5.8 dargestellt.

Den Mindestbedarf der Stufe 1 soll jede Verbandsgemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch andere Verbandsgemeinden bereitgehalten werden.

Nach den Vorgaben des Landes muss jede Verbandsgemeinde mindestens einen Einsatzleitwagen ELW 1, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10, ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 2, einen GAMS Plus Satz und ein Gerätesatz „Absturzsicherung“ vorzuhalten.

6.3 Mindestpersonalstärke

Die Zahl der benötigten Einsatzkräfte (Mindestpersonalstärke) ergibt sich aus den Besetzungen der gemäß Risikoklassen und Alarmstufen benötigten Fahrzeuge und der jeweiligen Einsatzsituation.

Zur Personalbemessung wird von einem Wohnungsbrand mit Personenrettung als Standardereignis ausgegangen. Für diese Einsatzsituation müssen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mindestens 9 Feuerwehrleute zur Verfügung stehen. 3 Einsatzkräfte führen die Menschenrettung durch und 6 Einsatzkräfte bekämpfen den Brand.

Auf die Sicherstellung der Mindestpersonalstärke wirken sich folgende Punkte aus:

- a) Die Feuerwehreinheiten in der Verbandsgemeinde Hachenburg sind mindestens mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug oder einem Mittleren Löschfahrzeug ausgestattet. Diese Fahrzeuge können 6 Einsatzkräfte (Staffel) transportieren und führen Gerätschaften für 9 Einsatzkräfte (Gruppe) mit. Teilweise verfügen die Löschgruppen auch über mehrere Fahrzeuge, sodass die Zahl der zur Bedienung notwendigen Kräfte höher ist. Da alle Feuerwehrangehörigen ihren Dienst ehrenamtlich neben einer hauptberuflichen Beschäftigung ausüben, unterliegt deren Verfügbarkeit großen Schwankungen. Um den Einsatz der vorgeschriebenen Mindestausrüstung in der Einsatzgrundzeit sicherzustellen, wird daher in der Verbandsgemeinde Hachenburg eine Personalstärke von **mindestens dem zweifachen Gruppenstärke angestrebt**. Jede Löschgruppe sollte daher über **mindestens 18 Einsatzkräfte** verfügen, um den Einsatz einer Gruppe zu gewährleisten.

Löschgruppe	Soll-	Ist-	Diffe-	Soll-	Ist-	Differenz
	Stärke	Stärke		Stärke AG	Stärke AG	AG
Alpenrod	18	34	16	18	34	16
Astert	18	18	0			
Hattert	18	26	8	60	64	4
Müschenbach	24	20	- 4			
Borod	18	19	1			
Mudenbach	18	21	3	54	60	6
Wahlrod	18	20	2			
Dreifelden-Linden	18	20	2			
Lochum	18	19	1	54	52	-2
Steinebach	18	13	- 5			
Hachenburg	36	68	32	36	68	32
Heimborn	18	20	2			
Kroppach-Giesenh.	24	24	0			
Mörsbach	18	12	- 6			
Stein-Wingert	18	7	- 11			
Luckenbach	18	33	15			
Nister	18	29	11	36	62	26
Mündersbach	24	29	5			
Roßbach	18	29	11			
Welkenbach	18	19	1	78	99	21
Wiedbachtal	18	22	4			
Summe:	414	502¹		426	502	

¹Die Ist-Stärke entspricht nicht der Anzahl der aktiven Feuerwehrleute, da einige Personen in zwei Löschgruppen tätig sind. Sie sind an ihrem Wohnort und an ihrer Arbeitsstätte in der Feuerwehr.

- b) Da nicht alle Einheiten über diese Mannschaftsstärke verfügen und es insbesondere im Tagesalarm wegen zahlreicher Berufspendler zu Personalengpässen kommen kann, wurden in der Verbandsgemeinde Hachenburg

Alarmierungsgemeinschaften gebildet, um die Mindestpersonalstärke in der ersten Alarmstufe sicherzustellen.

Die Alarmierungsgemeinschaften führen gemeinsame Übungen durch und werden in Abhängigkeit vom Schadenereignis zusammen alarmiert. Jede Alarmierungsgemeinschaft verfügt mindestens über ein wasserführendes Fahrzeug, soll sich in ihrer Fahrzeug- und Geräteausstattung ergänzen und schon bei der Erstalarmierung im Rendezvoussystem zusammen ausrücken.

- c) Als weitere Maßnahme zur Personalverstärkung in der Tagesalarmbereitschaft fördert die Verbandsgemeinde Hachenburg die zusätzliche Mitgliedschaft in der Feuerwehreinheit des Arbeitsortes. Sofern der Arbeitsort nicht innerhalb der Alarmierungsgemeinschaft des Wohnortes liegt, werden die Kosten für eine zusätzliche Schutzausrüstung zum Verbleib im Feuerwehrhaus am Arbeitsort übernommen.
- d) Wenn auch in einigen, überwiegend kleineren Gemeinden die gewünschte Personalstärke nicht erreicht wird, so besteht insgesamt für die gesamte Verbandsgemeinde Hachenburg derzeit kein Personalmangel. Um diesen Personalstand zu erhalten, sind jedoch auch in Zukunft Maßnahmen erforderlich, um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu verbessern. Dazu gehört auch die Erhaltung der kleinen örtlichen Löschgruppen, bei deren Auflösung ein Verlust ehrenamtlichen Engagements zu befürchten wäre.

6.4 Zielerreichungsgrad

Zu dem prozentualen Anteil der Schadensereignisse, bei denen innerhalb der Einsatzgrundzeit Feuerwehrleute in der Mindestpersonalstärke wirksame Hilfe einleiten konnten, liegen leider keine aussagekräftigen Zahlen vor, da die entsprechenden Angaben in den Einsatzberichten oft auf Schätzungen beruhen.

Der Erreichungsgrad ist zudem von nicht planbaren Faktoren, wie Witterungs- und Verkehrseinflüssen, der Struktur des Ausrückebereichs und der Gleichzeitigkeit von Einsätzen abhängig.

Als Ziel sollte angestrebt werden, durch konsequente Umsetzung der Werte zur Einsatzgrundzeit, der Fahrzeug- und Geräteausstattung und der Personalstärke den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden.

7. Räumliche Unterbringung

7.1. Übernahme von Feuerwehrhäusern durch die Verbandsgemeinde

Die örtlichen Feuerwehreinheiten sind zum Teil noch in Gebäuden oder (bei multifunktional genutzten Objekten) in Gebäudeteilen untergebracht, die im Eigentum der Ortsgemeinden stehen. In diesen Fällen bestehen Nutzungsvereinbarungen mit den jeweiligen Ortsgemeinden.

Als Träger des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist die Verbandsgemeinde grundsätzlich bestrebt, alle Gebäude, die nur von der Feuerwehr genutzt werden, in das Eigentum der Verbandsgemeinde zu übernehmen. Die baulichen Anpassungen der Gebäude, die erforderlich sind, um den Herausforderungen im modernen Feuerwehrwesen gerecht zu werden, lassen sich so besser umsetzen. Dementsprechend wurden von der Verbandsgemeinde zuletzt die Feuerwehrhäuser in Luckenbach (im Jahre 2023) und Mündersbach (im Jahre 2024) übernommen. Zur Übernahme des Feuerwehrhauses in Dreifelden läuft aktuell das Verfahren zur Übertragung, das in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Darüber hinaus steht die Übernahme des Feuerwehrhauses in Hattert an.

Übersicht über die Feuerwehrstandorte in der Verbandsgemeinde Hachenburg:

Standort	Anzahl der Stellplätze	Eigentümer	Sonstige Nutzung
Alpenrod	3 Stellplätze	Verbandsgemeinde	-
Astert	1 Stellplatz	OG Astert	Bürgerhaus
Borod	2 Stellplätze	OG Borod	Dorfgemeinschafshaus
Dreifelden	1 Stellplatz	OG Dreifelden Verfahren zur Übertragung auf die VG läuft	-
Hachenburg	7 Stellplätze	Verbandsgemeinde	-
Hattert	2 Stellplätze	OG Hattert Verfahren zur Übertragung auf die VG läuft	-
Heimborn	1 Stellplatz	OG Heimborn	Dorfgemeinschaftshaus
Kroppach	2 Stellplätze	OG Kroppach	Schule
Linden	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde Übertragung auf OG erfolgt nach Erweiterung des Feuerwehrhauses in Dreifelden	Gemeinde-Jugendraum
Lochum	1 Stellplatz	OG Lochum	Gemeideraum
Luckenbach	2 Stellplatz	Verbandsgemeinde	-
Mörsbach	1 Stellplatz	OG Mörsbach	Dorfgemeinschaftshaus
Mündersbach	2 Stellplätze	Verbandsgemeinde	-
Müschenbach	2 Stellplätze	Verbandsgemeinde	Anbau an Sporthalle
Mudenbach	2 Stellplätze	OG Mudenbach	Vereinshaus
Nister	1 Stellplatz	OG Nister	Bürgerhalle
Roßbach	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde	-
Steinebach	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde	-
Stein-Wingert	1 Stellplatz	OG Stein-Wingert	Dorfgemeinschaftshaus
Wahlrod	2 Stellplätze	OG Wahlrod	Mehrzweckgebäude
Welkenbach	1 Stellplatz	OG Welkenbach	Gemeindehaus
Höchstenbach	2 Stellplätze	OG Höchstenbach	Mehrzweckgebäude

7.2 Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern im Zeitraum 2025 - 2029

a) Feuerwehrhaus Dreifelden

Die Löschgruppen Dreifelden und Linden haben sich auf eigenen Wunsch zur neuen Löschgruppe Dreifelden-Linden zusammengeschlossen. Die neue Feuerwehreinheit wurde im Feuerwehrhaus Dreifelden untergebracht, weil hier, im Gegensatz zum verbandsgemeindeeigenen Feuerwehrhaus in Linden, die erforderliche räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, die für die Aktiven der neuen Einheit benötigt werden. Allerdings fehlt ein 2. Stellplatz für das Fahrzeug der ehemaligen Löschgruppe Linden, das derzeit noch im Feuerwehrhaus in Linden abgestellt. Von daher ist es erforderlich, das Feuerwehrhaus, nach erfolgter Übertragung auf die Verbandsgemeinde um einen Stellplatz zu erweitern. Mit den Planungen der Maßnahme, deren Ausführung in 2026/2027 vorgesehen ist, wurde bereits begonnen. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit Gesamtkosten in der Größenordnung von in etwa 250.000,00 EURO zu rechnen sein .

b) Feuerwehrhaus Nister

Die Löschgruppe Nister ist mit 29 Aktiven und 8 Jugendfeuerwehrleuten sehr beengt in der im Eigentum der Ortsgemeinde Nister stehenden Nauberghalle in Nister untergebracht. Hier steht lediglich ein Raum zu Verfügung, der für das Fahrzeug, die Unterbringung der Schutzkleidung, die Unterbringung der Jugendfeuerwehr, Lagerung von Gerätschaften und als Schulungsraum genutzt wird. Die Raumsituation ist völlig unzureichend, so dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Da eine Erweiterung an dem jetzigen Standort nicht möglich, ist ein Neubau mit 2 Stellplätzen vorgesehen, der den heutigen Anforderungen entspricht.

Mit der Planung der Maßnahme, die vorsichtlich in 2027/2028 ausgeführt werden soll, wurde bereits begonnen. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit Gesamtkosten in der Größenordnung von in etwa 1,5 Mio. EURO zu rechnen sein .

c) Feuerwehrhaus Hachenburg

Das Feuerwehrhaus Hachenburg ist der Mittelpunkt des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe in unserer Verbandsgemeinde. Neben dem Löschzug Hachenburg ist die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), die Atemschutzwerkstatt, die Kleiderkammer, die Schlauchwaschhalle und die zentrale Gerätewartung für alle Löschgruppen untergebracht. Die Feuerwehr entwickelt sich immer weiter. Normen und Vorschriften bestimmen einen immer größer werdenden Zeitaufwand. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen benötigt man Personal, Zeit und Räumlichkeiten, um Gerätschaften zu lagern und Prüfungen fachgerecht durchzuführen. Hierzu reichen die vorhandenen räumlichen Kapazitäten beim Feuerwehrhaus in Hachenburg nicht mehr aus. Von daher ist hier mittelfristig ein Anbau erforderlich, der für die gesamte Feuerwehr der Verbandsgemeinde als Lagerflächen für Gerätschaften, Werkstatt für Geräteprüfungen und als Schleuse für das Anliefern und Abholen der Gerätschaften genutzt werden kann. Da mit der Planung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, kann auch noch keine Aussage zu den zu erwartenden Kosten getroffen werden. Diese Kosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung dann näher beziffert.

d) Feuerwehrhaus Heimborn

Die Löschgruppe Heimborn ist mit ihren 20 Aktiven im Dorfgemeinschaftshaus Heimborn untergebracht. Neben einem Stellplatz für das Fahrzeug nutzt die Löschgruppe einen kleinen Schulungsraum. Gerätschaften und Schutzkleidung sind in der Fahrzeuggarage untergebracht. Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse ist mittelfristig eine Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich. Die Art und Weise der Umsetzung dieses Projektes muss zunächst noch näher untersucht bzw. geplant werden. Von daher kann auch noch keine Aussage zu dem mit der Maßnahme verbundenen Kostenaufwand getroffen werden. Die Kosten werden dann im Rahmen der Haushaltsplanung konkreter zu beziffern sein.

8. Personal

8.1 Statistik (Stand: 30.06.2025)

FW-Einheit		Personalstärke					
		Aktive			Jugendliche / Kinder		
		M	W	Gesamt	M	W	Gesamt
	Hachenburg	67	1	68	-	-	-
	Summe:	67	1	68	-	-	-
	Alpenrod	28	6	34	7	7	14
	Summe:	28	6	34	7	7	14
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Astert	18	0	18	-	-	-
	Hattert	26	0	26	9	3	12
	Müschenbach	19	1	20	10	5	15
	Summe:	63	1	64	19	8	27
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Borod	19	0	19	-	-	-
	Mudenbach	21	0	21	-	-	-
	Wahlrod	19	1	20	-	-	-
	Summe:	59	1	60	-	-	-
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Dreifelden-Linden	17	3	20	-	-	-
	Lochum	14	5	19	-	-	-
	Steinebach	10	3	13	-	-	-
	Summe:	41	11	52	-	-	-
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Heimborn	16	4	20	-	-	-
	Kroppach-Giesenhausen	20	4	24	15	5	20
	Mörsbach	11	1	12	-	-	-
	Stein-Wingert	7	0	7	-	-	-
	Summe:	54	9	63	15	5	20
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Mündersbach	26	3	29	-	-	-
	Roßbach	26	3	29	-	-	-
	Welkenbach	16	3	19	-	-	-
	Wiedbachtal	21	1	22	20	7	27
	Summe:	89	10	99	20	7	27
Alarmie- rungs- gemein- schaft	Luckenbach	29	4	33	10	12	22
	Nister	23	6	29	7	1	8
	Summe:	52	10	62	17	13	30
Verbandsgemeinde Hachenburg		453	49	502	78	40	118

8.2 Ausbildung

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt durch die praktische und theoretische Ausbildung in der jeweiligen Löschgruppe, durch Lehrgänge auf Kreisebene und bei der Ausbildungsstätte des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) entsprechend der FWDV 2.

Die Lehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung (Grundausbildung, Truppführer, Sprechfunker, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger u.a.) setzt die Kreisverwaltung nach Bedarfsabfrage in Abstimmung mit den Wehrleitern und den Kreisausbildern zum Jahresbeginn fest. Die Ausbildung erfolgt an verschiedenen Standorten im Landkreis, u.a. auch in Hachenburg. Die Meldung der Teilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Wehrführer und der Wehrleitung. Die Ausbildungunterlagen werden den Teilnehmern von der Verbandsgemeindeverwaltung in einer Sammelmappe zur Verfügung gestellt.

Folgende Lehrgänge wurden in den letzten Jahren von Mitgliedern der Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg besucht:

Lehrgang Kreisausbildung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundausbildung	26	24	37	22	27	21
Truppführer	26	15	19	30	25	18
Atemschutzgeräteträger	13	15	20	25	12	10
Sprechfunk	16	22	18	32	33	20
Löschfahrzeugmaschinist	16	11	4	12	8	7
Erste-Hilfe-Feuerwehr	13	15	-	11	5	4
Heißausbildung	14	16	-	14	14	12
Messpraktikum	3	2	-	3	2	3
Absturzsicherung	2	5	-	4	2	3
Chemieschutzanzug	0	0	-	0	0	2
Schaumseminar	2	3	-	5	4	3
Technische Unfallhilfe	2	2	-	2	4	3
Summe:	133	130	98	160	136	106

Am 1. Januar 2025 wurde das neue Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (LfBK) gegründet. Hier werden die Aufgaben des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates 22 der Aufsichts- und Dienstleistungs-

direktion (ADD) und der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA) gebündelt und um zusätzliche Aufgaben ergänzt.

Themenschwerpunkte in der Ausbildungsstätte sind im Bereich der Feuerwehr die Führungskräfteausbildung (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer), Führungsunterstützung, die Vermittlung von Fachwissen zur Gerätewartung, Alarm- und Einsatzplanung, Gefahrstoffeinsätzen und das Ausbilden von Kreisausbilder.

Lehrgangsbesuche an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA):

Lehrgänge LFKA	2020	2021	2022	2023	2024
Alarm- und Einsatzplanung	-	-	-	-	-
Atemschutzgerätewart	-	-	1	-	1
Atemschutzgerätewart-Fortbildung	1	1	1	1	-
Brandschutzerziehung	-	2	2	1	2
Brandschutzerziehung-Fortbildung	1	1	1	-	-
Einsatzleiterunterstützer	-	-	-	-	-
FEZ-Personal	-	-	1	-	-
Gerätewart	1	1	4	1	3
Gruppenführer	1	3	8	1	2
Jugendfeuerwehrwart	3	2	-	5	4
Leiter einer Feuerwehr	-	-	-	-	-
Menschenführung 1	-	1	-	-	-
Notfalltraining Atemschutz	-	-	-	-	-
Presse- und Medienarbeit	1	-	-	-	-
Technische Hilfe Bau	-	-	-	-	1
Technische Hilfeleistung	1	1	1	-	-
Verbandsführer	-	-	1	1	1
Zugführer	1	-	1	2	1

8.3 Jugendfeuerwehr

In der Verbandsgemeinde sind 6 Jugendfeuerwehren aktiv. In den Jugendfeuerwehren werden Jugendliche ab 10 Jahren auf die Aufgaben der Feuerwehr vorbereitet. Die Jugendfeuerwehren dienen aber nicht nur der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr, sondern bieten auch attraktive Jugendarbeit. Als Teil der örtlichen Feuerwehreinheit unterstehen sie dem Verantwortungsbereich des Wehrleiters bzw. der Wehrführer. Diese werden dabei von Jugendfeuerwehrwarten unterstützt.

Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten Gelegenheit zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen an der Ausbildungsstätte des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

8.4 Bambinifeuerwehr

Die Verbandsgemeinde gründete im Jahr 2024 eine Bambinifeuerwehr bei der Löschgruppe Wiedbachtal. Sie ist eine Vorbereitungsgruppe für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Hier werden Kinder spielerisch auf die Jugendfeuerwehr vorbereitet. Viele Kinder aus den umliegenden Ortschaften finden sich hier ein. Durch den erheblichen Betreuungsaufwand ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Als Teil der örtlichen Feuerwehreinheit unterstehen sie dem Verantwortungsbereich des Wehrleiters bzw. der Wehrführer. Diese werden dabei von der Bambini-Feuerwehrwartin unterstützt.

8.5 Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Die Feuerwehreinsatzzentrale ist eine Führungsunterstützungseinheit in der Verbandsgemeinde. Sie unterstützt den Einsatzleiter bei allen Einsätzen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Alarmieren von Feuerwehreinheiten, Hilfsorganisationen, Rettungsdienst und Technischem Hilfswerk
- Benachrichtigen von Schornsteinfeger, Polizei und anderen Behörden
- Informieren von Energieversorgern und anderen Stellen
- Dokumentation des Einsatzes

8.6 Führungsstaffel

Die Führungsstaffel der Feuerwehr ist eine Führungsunterstützungseinheit in der Verbandsgemeinde. Neben der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) und dem Einsatzleitwagen (ELW 1) unterstützt sie den Einsatzleiter bei herausfordernden Einsätzen und Großschadenslagen. Alarmierung von Einheiten, Ordnung des Raumes, Lagedarstellung, Einsatzplanung und Einsatzdurchführung, Versorgung sicherstellen, Dokumentation, Medienarbeit und Kommunikation sind ihre Aufgaben. Jede Alarmierungsgemeinschaft stellt Führungskräfte für diese Tätigkeit bereit die mit der Wehrleitung zusammenarbeiten. 14 Führungskräfte arbeiten zur Zeit in dieser Staffel.

8.7 Atemschutzwerkstatt

Bei allen Brändeinsätzen sind Menschen und Tieren giftigen Gasen ausgesetzt. Die Feuerwehr schützt sich mit umluftunabhängigem Atemschutz und hält Fluchthauben und Notfalltaschen für die zu rettende Bevölkerung bereit. Die Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte erfolgt zentral für die gesamte Verbandsgemeindefeuerwehr in der Atemschutzwerkstatt in Hachenburg. Dort werden eine Atemschutzübungsstrecke, ein Atemluftkompressor zum Befüllen der Atemluftflaschen sowie Reinigungs- und Prüfgeräte für die Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken vorgehalten.

8.8 Versorgungseinheit

Insbesondere bei länger andauernden Feuerwehreinsätzen ist die Sicherstellung der Verpflegung der Einsatzkräfte wichtig, um während des Einsatzes deren Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Besonders Nachts wird diese Aufgabe schwierig. Dabei ist vor allem die Hygiene am Einsatzort zu beachten. Diese ist besonders bei der Einnahme von Speisen und Getränken wichtig. Ein Inkorporation (Aufnahme von körperfremden Bestandteilen in den Körper) muss verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Löschgruppe Hattert eine Versorgungseinheit gebildet, die entsprechend ausgerüstet wird, um im Einsatzfall bis zu 100 Einsatzkräfte versorgen zu können. Bei großen Einsätzen mit mehr als 100 Einsatzkräften kann für deren Versorgung die Schnelleinsatzgruppe (SEG) des Westerwaldkreis alarmiert werden. Diese ist auf Großschadenslagen mit einer Vielzahl von betroffenen Personen vorbereitet.

8.9 Führerscheinausbildung

Die Änderung der Fahrerlaubnisklassen und die Erhöhung der Gesamtmasse der genormten Feuerwehrfahrzeuge hat dazu geführt, dass die Einsatzfahrzeuge nicht mehr mit dem üblichen PKW-Führerschein geführt werden dürfen.

Zur Lösung dieser Problematik wurden zwei Feuerwehrangehörige als Ausbilder und Prüfer für den sogen. „Feuerwehrführerschein“ ausgebildet und bestellt. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt auf einem Feuerwehrfahrzeug der Verbandsgemeinde. Der Feuerwehrführerschein berechtigt zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen.

Auch für die Einsatzfahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 7,5 Tonnen muss eine ausreichende Anzahl von fahrberechtigten Feuerwehrangehörigen vorhanden sein, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Hierzu übernimmt die Verbandsgemeinde Hachenburg künftig einen Anteil von zwei Dritteln der Kosten zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Verpflichtungserklärung des Feuerwehrangehörigen zum Dienst in der Feuerwehr für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren mit anteiliger Rückzahlungsklausel für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens,
- Vorschlag des Wehrführers unter Berücksichtigung der Einsatzverfügbarkeit des Bewerbers und
- Bestätigung des Wehrleiters über die Notwendigkeit des Bedarfs an fahrberechtigten Einsatzfahrern.

Die Verbandsgemeinde übernimmt außerdem die Kosten für die Verlängerung der LKW-Fahrerlaubnis, soweit diese nicht auch beruflich oder gewerblich genutzt wird.

8.10 First Responder

„First Responder“ sollen durch Ersthilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken und dadurch zur Lebensrettung Betroffener beitragen. Ziel ist eine schnelle Erstversorgung bzw. Verkürzung des therapiefreien Intervalls von verletzten und erkrankten Menschen durch sanitätsdienstlich bzw. rettungsdienstlich sorgfältig ausgebildete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewährleisten.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.06.2022 wurde aufgrund der von der Bürgermeisterin und der Wehrleitung erlassenen Organisationsrichtlinie vom 07.09.2022 eine „First-Responder-Gruppe“ bei der Löschgruppe Heimborn eingerichtet, deren Einsatzgebiet auf die Ortsgemeinden Heimborn, Mörsbach und Kundert beschränkt ist. Die „First-Responder-Gruppe“ bei der Löschgruppe Heimborn besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, die in den letzten beiden Jahren jeweils zu über 30 Einsätzen alarmiert wurden. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird angestrebt, die „First-Responder-Gruppe“ bei der Löschgruppe Heimborn über die zunächst angesetzte 3-jährige Pilotphase hinaus auf der Grundlage der v.g. Organisationsrichtlinie fortzuführen.

8.11 Waldbrandeinheit

Die Waldbrandeinheit ist eine besondere Einheit der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hachenburg, die auf die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden spezialisiert ist. Diese Einheit, die für Aktive aus allen Löschgruppen offensteht, wurde im Rahmen der in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Westerwaldkreis erfolgten Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs - TLF 4000 - als Waldbrandfahrzeug im Jahre 2023 gebildet. Damit soll der aufgrund des Klimawandels stetig steigenden Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden Rechnung getragen werden.

Um den sich daraus ergebenden Gefahrenlagen in Zukunft wirksam begegnen zu können, stehen neben dem o.g. TLF 4000 ein Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF - mit 10.000 Liter Faltbehälter bei der Löschgruppe Welkenbach und ein Rollwagen mit Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung auf einem Mehrzweckfahrzeug - MZF 2 - bei der Löschgruppe Müschenbach zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs - MZF 1 - mit Allradantrieb vorgesehen, das beim Löschzug Hachenburg stationiert werden soll. Dieses Fahrzeug soll bei Waldbränden in unwegsamen Gelände als Erkundungsfahrzeug sowie zum Transport von Einsatzkräften und Geräten eingesetzt werden.

8.12 Sonderfunktionen

Neben den Wehrführern übernehmen in verschiedenen Bereichen Feuerwehrangehörige mit spezieller Ausbildung Verantwortung für das Funktionieren der Feuerwehr:

a) Gerätewart

Der Gerätewart der jeweiligen Löschgruppe ist verantwortlich für die Wartung, Pflege und Instandsetzung der Fahrzeuge und Geräte unter Beachtung der Herstellerangaben und der technischen Einrichtungen des Feuerwehrhauses. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Geräte auf deren Einsatzbereitschaft.

Die Gerätewarte erfüllen dabei eine sehr wichtige Aufgabe. Denn dass die im Einsatz benutzten Geräte funktionstüchtig sind und auch den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, ist nicht nur für die Einsatzkräfte essentiell, sondern auch für die Bürgermeisterin und die Wehrleiter, die als Einsatzleitung letztlich die Verantwortung tragen.

Die Vielzahl der in diesem Zusammenhang zu beachtenden Vorschriften und Normen ist für die ehrenamtlichen Gerätewarte kaum noch zu überschauen. Von daher ist vorgesehen, einen hauptamtlichen Gerätewart einzustellen, der einerseits die ehrenamtlichen Gerätewarte in den Löschgruppen unterstützt bzw. entlastet und andererseits die Gewähr dafür bietet, dass die immer komplexer werdende Aufgabe der Wartung der Feuerwehrgeräte ordnungsgemäß erfüllt wird. Im Einzelnen soll der hauptamtliche Gerätewart die von den Gerätewarten der Löschgruppen beanstandeten Gerätschaften reparieren, warten und erneuern. Darüber hinaus soll er vor allem auch die Dokumentation der Sicherheitsprüfungen nach den einschlägigen Vorschriften, technischen Normen und Unfallverhütungsvorschriften sicherstellen.

b) Atemschutzgerätewart

Der Atemschutzgerätewart wartet, prüft und pflegt Atemschutzgeräte in der Atemschutzwerkstatt. Für diese verantwortungsvollen Aufgaben mit umfangreichen Dokumentationspflichten sind speziell ausgebildete Atemschutzgerätewarte bestellt, die regelmäßig an der Ausbildungsstätte des Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz fortgebildet werden.

c) Verantwortlicher für den Digitalfunk

Die Feuerwehr verfügt über zahlreiche digitale Funkgeräte in der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) und in den Fahrzeugen. Diese müssen gewartet, programmiert und instandgesetzt werden.

d) Leiter der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Für die Unterstützung des Einsatzleiters unterhält die Feuerwehr in der Verbandsgemeinde eine Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), einen Einsatzleitwagen (ELW 1) und eine Führungsstaffel. Der Leiter der FEZ hat die Aufgabe die Führungsunterstützung im rückwärtigen Bereich mit FEZ und ELW 1 zu organisieren und durchzuführen. Er achtet auf die Einhaltung der geltenden Normen und Sicherheitsregeln.

e) Jugendfeuerwehrwart / VG-Jugendfeuerwehrwart

Die Jugendfeuerwehrwarte werden durch die Verbandsgemeinde im Benehmen mit den Jugendlichen auf die Dauer von 10 Jahren beauftragt. Zu ihren Aufgaben gehören die Ausbildung des Feuerwehrnachwuchses, die Organisation und Durchführung von Übungen und Wettkämpfen und aktive Freizeitgestaltung im Rahmen der Jugendarbeit. Neben den örtlichen Jugendfeuerwehren ist auch ein Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart mit Stellvertreter bestellt, der die Belange der Jugendfeuerwehren auch in den Dienstbesprechungen der Wehrführer vertritt.

f) Sicherheitsbeauftragter

Der von der Unfallkasse geschulte und von der Verbandsgemeinde bestellte Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Träger der Feuerwehr bei der Unfallverhütung, indem er auf mögliche Unfallgefahren hinweist, Mängel erkennt und meldet. Er soll auch auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch seine Feuerwehrkameraden/innen hinwirken.

g) Fachkraft für Elektroprüfung

Die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen der Elektrogeräte werden zentral von einem mit dieser Aufgabe betrauten sachkundigen Gerätewart durchgeführt. Die erforderlichen Prüfgeräte werden bei der Feuerwehr vorgehalten.

h) Ausbilder für den Feuerwehrführerschein

Für die theoretische und praktische Ausbildung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu 7,5 t Gesamtmasse wurden zwei Feuerwehrangehörige nach Teilnahme an einer Multiplikatoren-Schulung zu Ausbildern und Prüfern für den „Feuerwehrführerschein“ bestellt.

Diese Tätigkeit ist sehr umfangreich und zeitintensiv. Daher soll eine weitere Person ausgebildet und eingesetzt werden.

i) Schulklassenbetreuer

Die ehrenamtlichen Schulklassenbetreuer sind bei der Brandschutzerziehung von Kindergarten bis zu weiterführenden Schulen tätig. Dazu wurden aus mehreren Einheiten Feuerwehrangehörige in Aus- und Fortbildungsseminaren auf diese Aufgabe vorbereitet. Mit ihrem Fachwissen und Materialen zur Unterrichtsgestaltung unterstützen sie die Erzieher und Pädagogen und organisieren Besuche bei der Feuerwehr vor Ort.

j) Verwalter der Kleiderkammer

Zur Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung wurde im Feuerwehrhaus Hachenburg eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet. Hier werden die von den Wehrführern angeforderten und vom Wehrleiter bzw. der Verwaltung bestätigten Ausrüstungsteile mit einer Codierung versehen, registriert und an die Feuerwehrangehörigen ausgegeben.

8.13 Beförderungen und Ehrungen

a) Beförderungen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr führen aufgrund ihrer Ausbildung, Funktion und Dienstzeit unterschiedliche Dienstgrade:

Dienstgrad	Funktion	Voraussetzungen zur Beförderung	
Feuerwehrmannanwärter/ Feuerwehrfrauanwärterin	Anwärter/-in	Verpflichtung zum Feuerwehrdienst	
Feuerwehrmann/-frau	Truppmann/-frau	Grundausbildung (Kreis)	
Oberfeuerwehrmann/-frau	Truppmann/-frau	Truppmann Teil 2 (Verbandsgemeinde), min. 2 Jahre	
Hauptfeuerwehrmann/-frau	Truppführer/-in	Ausbildung zum Truppführer (Kreis)	
Löschmeister/-in	Truppführer/-in	Hauptfeuerwehrmann und Zusatzfunktion (LfBK)	<u>oder:</u> 10 Jahre Hauptfeuerwehrmann/-frau
Oberlöschmeister/-in	Truppführer/-in	10 Jahre Löschmeister	
Hauptlöschmeister/-in	Truppführer/-in	10 Jahre Oberlöschmeister	
Brandmeister/-in	Gruppenführer/-in	Ausbildung zum Gruppenführer (LfBK)	
Oberbrandmeister/-in	Zugführer/-in	Ausbildung zum Zugführer (LfBK)	
Hauptbrandmeister/-in	Verbandsführer/-in	Ausbildung zum Verbandsführer (LfBK)	
Stellv. Wehrleiter/-in	Stellv. Wehrleiter/-in	Ausbildung zum Verbandsführer (LfBK), Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr (LfBK)	
Wehrleiter/-in	Wehrleiter/-in	Ausbildung zum Verbandsführer (LfBK), Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr (LfBK)	

Die Beförderungen werden auf Vorschlag des Wehrführers und Bestätigung durch den Wehrleiter bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vorgenommen. Bis zum Dienstgrad Hauptlöschmeister händigt der Wehrleiter bzw. Wehrführer die von der Bürgermeisterin bzw. dem Ersten Beigeordneten ausgefertigte Urkunde im Rahmen einer örtlichen Veranstaltung aus.

Die erstmalige Verpflichtung zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, Beförderungen ab dem Dienstgrad Brandmeister, Entlassungen wegen Erreichens der Altersgrenze sowie

die Verleihung von Feuerwehrhrenzeichen erfolgen durch die Bürgermeisterin bzw. dem Ersten Beigeordneten in einer jährlich stattfindenden Feuerwehrdienstversammlung an jeweils wechselnden Standorten.

b) Ehrungen

Aktive Feuerwehrangehörige werden aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz geehrt:



Überreicht werden von der Verbandsgemeinde:

- Bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen
(für 15-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr)
- Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen
(für 25-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr)

Überreicht werden vom Westerwaldkreis:

- Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen
(für 35-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr)
- Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen
(für 45-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr)

9. Fahrzeuge und Geräte

9.1 Beschaffung bzw. Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Gemäß dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.05.2025 wird künftig seitens der Landes Rheinland-Pfalz statt der bisherigen maßnahmebezogenen bzw. für ein bestimmtes Fahrzeug gewährten Förderung eine pauschale Förderung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe erfolgen. Die jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel werden demnach je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Gemeindefläche an die Verbandsgemeinden bewilligt. In dem o.g. Rundschreiben wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Förderfähig sind grundsätzlich alle Einsatzmittel oder Bauvorhaben, die dem Brandschutz und der allgemeinen Hilfe beziehungsweise dem Katastrophenschutz dienen. Ab dem Jahr 2028 ist die Vorlage eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Bedarfs- und Entwicklungsplanes Bewilligungsvoraussetzung für eine Zuwendung. Mit Einreichung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes beantragen Sie gleichzeitig die Förderung für die folgenden fünf Jahre. Eine weitere Antragsstellung oder Beratung durch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ist dann nicht mehr erforderlich, jedoch auf freiwilliger Basis weiterhin möglich.

Sie können die pauschale Zuwendung in einem Kalenderjahr unmittelbar einsetzen oder für bestimmte Maßnahmen über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren ansparen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn gilt grundsätzlich ohne weiteren Antrag als genehmigt. Auch das Nachweisverfahren wird deutlich vereinfacht. Eine technische Fahrzeugabnahme steht als Service für Sie weiterhin zur Verfügung, wird aber nicht mehr gefordert. Förderungen, die vor dem 16. Dezember 2024 nach der alten Förderrichtlinie beantragt wurden, werden weiterhin nach altem Recht behandelt. Die Anträge werden parallel zum neuen Förderverfahren bearbeitet. Eine nach altem Recht zu gewährende Förderung wird nicht mit den nach der neuen Förderrichtlinie vorgesehenen Pauschalen verrechnet.“ Vor diesem Hintergrund wurde der Verbandsgemeinde für die Jahre 2025 und 2026 eine pauschale Förderung von jeweils rund 143.500,00 € in Aussicht gestellt.

Bei der im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung vorzunehmenden Bedarfsprüfung wird sowohl die Nachbarschaftshilfe innerhalb der Verbandsgemeinde als auch die interkommunale Zusammenarbeit über Verbandsgemeinde- bzw. Kreisgrenzen hinaus bewertet. An Fahrzeugen für den überörtlichen Einsatz beteiligt sich auch der Landkreis an der Beschaffung. Die Verbandsgemeindefeuerwehr arbeitet eng mit allen angrenzenden Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis und im Kreis Altenkirchen zusammen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist für einzelne Fahrzeuge (Drehleiter, Waldbrandfahrzeug) vertraglich vereinbart.

Die einzelnen Feuerwehreinheiten sind mit Geräten entsprechend der Normbeladung der jeweils vorgehaltenen Fahrzeuge ausgerüstet. Darüber hinaus werden Sonderausrüstungen nach den örtlichen Gegebenheiten vorgehalten.

9.2 Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen

Die Fahrzeuge der Feuerwehr erreichen während ihrer Nutzungsdauer üblicherweise nur eine geringe Laufleistung, da sie regelmäßig nur kurze Entfernung zur Einsatzstelle zurückzulegen haben. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. In der Vergangenheit konnten bei guter Pflege oft Nutzungszeiten von über 30 Jahren erreicht werden.

Fahrzeuge der neueren Generation werden diese Nutzungsdauer aus verschiedenen Gründen (Bauweise, elektronische Steuerungssysteme, Ersatzteilversorgung) nicht mehr erreichen können. Nach der Abschreibungsrichtlinie des Innenministeriums beträgt die Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge grundsätzlich 15 Jahre.

Als Richtwert für die langfristige Investitionsplanung wird die Nutzungsdauer für die seit 2007 neu beschafften Fahrzeuge zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung auf **25 Jahre**, für den Einsatzleitwagen auf 15 Jahre festgelegt. Dieser Richtwert schließt eine längere Nutzungsdauer bzw. eine vorzeitige Beschaffung bei unwirtschaftlichem Reparaturaufwand nicht aus.

9.3 Beschaffung von Geräten durch Spenden bzw. Fördervereine

Gelegentlich wird von Feuerwehreinheiten bzw. deren Fördervereinen der Wunsch geäußert, Geräte oder Fahrzeuge über den vorgesehenen Bedarf hinaus zu beschaffen und

diese durch Spenden oder Vereinsmittel zu finanzieren. Solche Beschaffungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Verbandsgemeinde. Diese kann erteilt werden, wenn folgenden Bedingungen vorliegen:

- Positive Stellungnahme des Wehrleiters
- Übereinstimmung mit den geltenden Norm- und Unfallverhütungsvorschriften

Bei entsprechender Zustimmung wird das Gerät bzw. Fahrzeug Eigentum der Verbandsgemeinde, die damit auch die Folge- und Unterhaltungskosten trägt. Eine Ersatzbeschaffung kann daraus nicht abgeleitet werden.

9.4 Fahrzeugbedarfsplanung

Feuerwehr	Bestand (Baujahr)	Mindestbedarf nach FwDV	geplante Ersatz- beschaffung	Beschaffung geplant im Jahr
Alpenrod	LF 8/6 (1993) TSF (1998)* MTF (2003)* Anhänger (2012)*	MLF	MLF MZF 3	2026 2029
Astert	TSF (1997)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2027
Borod	TSF (1998)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2027
Dreifelden- Linden	TSF (1997)	TSF oder KLF oder TSF-W	TSF-W MTF (gebraucht)	2039 2027
Hachenburg	ELW 1 (2017) HLF 20 (2020) DLK 23/12 (2019) TLF 20/40 (2011) MTF-L (1986) TLF 16/25 (1995) TLF 4000W (2023)	ELW 1 HLF 20 DLK 23/12 TLF 4000 TLF 3000	ELW 1 HLF 20 DLK 23/12 TLF 4000 MZF 1 MTF (gebraucht)	2032 2045 2044 2036 2026 2027
Hattert	TSF-W (2021) MTF (2015) Anhänger (2006)*	TSF oder KLF oder TSF-W	TSF-W MTF (gebraucht) Anhänger	2046 2045 2026
Heimborn	LF 8 (1984)	GW-TS oder TSF oder KLF oder TSF-W	TSF-W (gebraucht)	2027
Kroppach- Giesenhausen	MLF (2010) MZF 1 (2020)	MLF	MLF MZF 1	2035 2050
Lochum	KLF (2024)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2049
Luckenbach	LF 16/12 (2002) MTF (2004)	MLF	MLF MTF (gebraucht)	2032 2034

Feuerwehr	Bestand (Baujahr)	Mindestbedarf nach FwDV	geplante Ersatz- beschaffung	Beschaffung geplant im Jahr
Mörsbach	KLF (2019)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2044
Mudenbach	TSF (1998) MTF (2007)*	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2027
Mündersbach	MLF (2020) MTF-L (1999)*	MLF	MLF MZF 2	2045 2025
Müschenbach	KLF (2014) MZF-2 (2007)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF MZF 2	2039 2037
Nister	KLF (2019) MTF (2012)*	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF MTF	2044 2042
Roßbach	KLF (2014)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2039
Steinebach	KLF (2019)	TSF oder KLF oder TSF-W	KLF	2044
Stein-Wingert	TSF (1995)	GW-TS oder TSF oder KLF oder TSF-W	TSF	2028
Wahlrod	MLF (2013) MTF (1996)*	MLF	MLF MTF (gebraucht)	2038 2029
Welkenbach	TSF (2020)	GW-TS oder TSF oder KLF oder TSF- W	KLF	2045
Wiedbachtal	MLF (2020) MTF (1998)	MLF	MLF MTF (gebraucht)	2045 2028
Wehrleitung			KdoW (gebraucht)	2028

Fahrzeug = **Beschaffte Fahrzeuge von der Verbandsgemeinde**
Fahrzeug * = **Beschaffte Fahrzeuge vom Förderverein über dem Mindestbedarf**

9.5 Investitionsprogramm Fahrzeuge 2025 – 2029

Haushaltsjahr	Fahrzeug	Feuerwehreinheit nach FwVO	Schätzkosten Fahrzeug	Investitionsvolumen im Haushaltsjahr
2025	MZF 2	Mündersbach	177.100,00 €	177.100,00 €
2026	MLF	Alpenrod	320.000,00 €	477.000,00 €
	Anhänger	Hattert	7.000,00 €	
	MZF 1	Hachenburg	150.000,00 €	
2027	KLF	Astert	100.000,00 €	360.000,00 €
	KLF	Borod	100.000,00 €	
	KLF	Mudenbach	100.000,00 €	
	MTF (gebraucht)	Hachenburg	40.000,00 €	
	TSF-W (gebraucht)	Heimborn	20.000,00 €	
2028	KdoW (gebraucht)	Wehrleitung	40.000,00 €	180.000,00 €
	MTF (gebraucht)	Dreifelden-Linden	30.000,00 €	
	TSF	Stein-Wingert	80.000,00 €	
	MTF (gebraucht)	Wiedbachtal	30.000,00 €	
2029	MTF (gebraucht)	Wahlrod	30.000,00 €	310.000,00 €
	MZF 3	Alpenrod	280.000,00 €	

Bei den Beschaffungen des MZF 2 für die Einheit in Mündersbach (vorgesehen in 2025) und des MLF für die Einheit in Alpenrod (vorgesehen in 2026) wurden seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier aufgrund der bis Ende 2024 anzuwendenden Festbetragsübersicht-Fahrzeuge (FBÜF-2021) noch Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € (MZF 2 Mündersbach) bzw. 58.000,00 € (MLF Alpenrod) in Aussicht gestellt. Aufgrund des o.g. Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.05.2025 wird davon ausgegangen, dass diese Fördermittel zusätzlich zu der ab 2025 gewährten jährlichen Pauschalförderung noch bewilligt und ausgezahlt werden. 2028 soll ein Kommandowagen (KdoW) für die Wehrleitung beschafft werden. In der

Ausführung als Pick-up kann dieser zusätzlich bei Waldbränden als Waldbranderkunder eingesetzt werden und Personal mit Gerätschaften über unwegsames Gelände zum Einsatzort transportieren. Das für 2029 vorgesehene, bei der Löschgruppe Alpenrod zu stationierende MZF 3 soll im Rahmen einer interkommunale Beschaffung mit Kostenbeteiligung des Westerwaldkreises angeschafft werden, da dieses Fahrzeug auch für Katastrophenenschutzaufgaben des Kreises eingesetzt werden soll.

9.6 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
DLA-K 23/12	Drehleiter mit Korb Besatzung: 3, Gewicht: 16 t Rettungshöhe 23 m bei 12 m Ausladung
ELW 1	Einsatzleitwagen Besatzung: 3, Gewicht: 3,5 t umfangreiche Funk-, Alarmierungs- und EDV-Technik zur mobilen Einsatzführung
GW-TS	Gerätewagen-Tragkraftspritze Besatzung: 2, Gewicht: 3,5 t eingeschobene Tragkraftspritze
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug Besatzung: 9, Gewicht: 15 t Löschwassertank: 1.600 Liter festeingebaute Pumpe, umfangreiche Beladung zur Technischen Hilfe
HRF 23	Hubrettungsfahrzeug für 23 m Nennrettungshöhe (Oberbegriff) Besatzung: 3 Ausführung als Drehleiter oder Teleskop-/Gelenkmast
KdoW	Kommandowagen Besatzung: bis 5, Gewicht: 3 t Führungsfahrzeug des Einsatzleiters
KLF	Kleinlöschfahrzeug Besatzung: 6, Gewicht: 5,5 t Löschwassertank: 500 Liter eingeschobene Tragkraftspritze
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug Besatzung: 9, Gewicht: 13,5 t Löschwassertank: 1.600 Liter festeingebaute Pumpe, Geräte zur Technischen Hilfe
LF 8	Löschgruppenfahrzeug Besatzung: 9, Gewicht: 7,5 t Frontpumpe und eingeschobene Tragkraftspritze
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug Besatzung: 9, Gewicht: 7,5 t Löschwassertank: 600 Liter festeingebaute Pumpe
MLF	Mittleres Löschfahrzeug Besatzung: 6, Gewicht: 9 t Löschwassertank: 1.000 Liter festeingebaute Pumpe

Abkürzung	Bedeutung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug Besatzung: 9, Gewicht: 3,5t Transport von Personal
MTF-L	Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche Besatzung: 6, Gewicht: 3,5 t Ladefläche mit Plane und Spiegel
MZF 1	Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe Besatzung: 6, Gewicht: 4,75 t Beladung für 1 Europalette
MZF 2	Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe Besatzung: 3 / 6, Gewicht: 9 t Beladung für 4 Europaletten
MZF 3	Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe Besatzung: 3 / 6, Gewicht: 16 t Beladung für 6 Europaletten
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug Besatzung: 6, Gewicht: 12 t Löschwassertank: 2.500 Liter festeingebaute Pumpe
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug Besatzung: 3, Gewicht: 14 t Löschwassertank: 4.000 Liter festeingebaute Pumpe
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug Besatzung: 3, Gewicht: 14 t Löschwassertank: 3.000 Liter festeingebaute Pumpe
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug Besatzung: 3, Gewicht: 18 t Löschwassertank: 4000 Liter + 500 Liter Schaummittel festeingebaute Pumpe
TLF 4000-W	Tanklöschfahrzeug – Waldbrand Besatzung: 3, Gewicht: 16 t Löschwassertank: 4.000 Liter festeingebaute Pumpe
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug Besatzung: 6, Gewicht: 4 t eingeschobene Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser Besatzung: 6, Gewicht: 6,3 t Löschwassertank: 750 Liter eingeschobene Tragkraftspritze